



Personaltransfer

Produktinformation (Stand März 2012)

Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch die Beschäftigung hoch qualifizierten Personals. Durch die Förderung soll der Wissens- und Technologietransfer von Hochschulen in KMU und damit die wirtschaftliche Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen verstärkt bzw. beschleunigt werden.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen.

Die Betriebsstätte, in welcher die Innovationsassistentin bzw. der Innovationsassistent seinen Arbeitsplatz hat, muss in Niedersachsen liegen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen als Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten zur Bearbeitung von Innovationsprojekten in kleinen und mittleren Unternehmen.

Als Innovationsprojekte gelten Entwicklungsvorhaben, die durch Wissens- und Technologietransfer zu neuen oder erheblich verbesserten Produkten oder angebotenen Dienstleistungen im Unternehmen führen.

Je Unternehmen ist die Beschäftigung einer Innovationsassistentin oder eines Innovationsassistenten förderfähig. Eine Förderung weiterer Innovationsassistentinnen / Innovationsassistenten ist möglich, wenn die / der in diesem Unternehmen bereits geförderte Innovationsassistent(in) in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen wurde. In einem Zeitraum von drei Jahren sind maximal drei Förderungen möglich.

Im Regelfall darf der Hochschulabschluss der Innovationsassistentin oder des Innovationsassistenten zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme nicht länger als drei Jahre zurück liegen. Im Ausnahmefall kann der Hochschulabschluss mehr als drei höchstens aber sechs

Jahre zurückliegen, wenn die Innovationsassistentin oder der Innovationsassistent in dieser Zeit ununterbrochen hauptberuflich eine wissenschaftliche Tätigkeit an einer Hochschule wahrgenommen hat. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

Die Beschäftigungsdauer muss mindestens zwölf Monate betragen. Die Vereinbarung einer maximal sechsmonatigen Probezeit ist für die Förderung unschädlich.

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt.

Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der Bruttomonatsvergütung, max. jedoch 1.500 Euro für jeden vollen Beschäftigungsmonat. Er wird für höchstens 12 Monate gewährt.

Die Förderung erfolgt nach den Regelungen der Europäischen Kommission für De-minimis-Beihilfen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag auf Förderung ist bei der NBank einzureichen.

Die Bewilligung erfolgt nach Antragseingang und Bewertung anhand folgender Qualitätskriterien:

- Unternehmensgröße gem. EU-Definition
- Unternehmensalter
- Anteil von Hochschulabsolventen an den Beschäftigten
- Bisherige Förderungen nach dieser Richtlinie
- berufsqualifizierender Abschluss in einem MINT-Studiengang (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- ökologische Nachhaltigkeit des Projekts
- soziale Nachhaltigkeit des Projekts
- Gewährleistung der Chancengleichheit

Mit der Maßnahme darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, ggf. nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, begonnen werden. Als Beginn der Maßnahme zählt auch der Abschluss eines Arbeitsvertrages.

Beachten Sie bitte, dass es im Rahmen der de-minimis-Regelungen im Einzelfall zu Einschränkungen der Fördermöglichkeiten kommen kann.

Nach Abschluss des Arbeitsvertrages mit der Innovationsassistentin bzw. dem Innovationsassistenten ist der NBank umgehend eine Kopie des Arbeitsvertrages zu übersenden.

Der Mittelabruf erfolgt halbjährlich rückwirkend unter Vorlage der Originalbelege. Die Schlusszahlung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung des Endverwendungsnachweises.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von zwei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks der NBank nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Jahresende erfüllt, ist bis zum 28.02. des Folgejahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

0511.300 31-333

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de

Internetadresse: <http://www.nbank.de>